Schulgarten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **8 (1887)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-255690

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Bank ist 80 cm. hoch und steht auf zwei beweglichen Füssen. Die hintere Seite *b* kann vermittelst zwei Scharnieren so an die Wand befestigt werden, dass man die Bank auf-

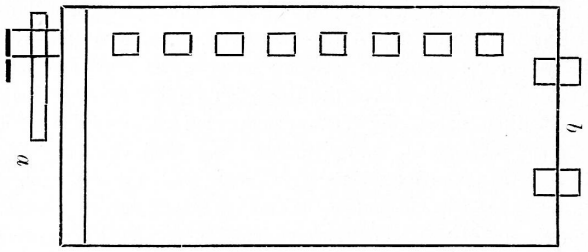

klappen und an die Wand hängen kann. Dadurch wird ermöglicht, Turnlokale und andere Räume, die nicht nur dem Arbeitsunterricht dienen, für den Arbeitsunterricht zu verwenden. Preis Fr. 20 (mit eiserner Schraube).

Herr Scheurer referirte über die neueste Literatur im Arbeitsunterricht und machte die Schrift «Werkstüke» von Dr. Götze in Leipzig zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung. Er konnte nach seinen Auseinandersezungen die Schrift als eine gediegene Arbeit allen, die sich um dieses Gebiet interessiren, empfehlen.

Schulgarten.

Der schweizerische Landwirtschaftliche Verein hat der Länggassschule in Bern für die Anlage des Schulgartens Fr. 350 und Herrn Spiess für den Unterhalt des Friedbühlschulgartens eine Prämie von Fr. 50 zuerkannt.

Auf das Jahr 1887 ist vom Landwirtschafts-Departement wieder ein Kredit von Fr. 1540 für diejenigen Schulen ausgesezt, welche Schulgärten errichten. Anmeldungen von Bewerbern um einen Bundesbeitrag sind bis anfangs Mai an H. Häni, Präsident des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins, in Bern, zu adressiren.

Reglement für Subvention von Schulgärten.

Die Direktion

des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins,

in der Absicht,

die Errichtung von Schulgärten an Landschulen zu fördern, trifft mit Hülfe einer hiefür zugesicherten Bundessubvention folgende Verfügungen:

A. Allgemeine Grundlage und Einrichtungen.

Art. 1.

Der Schulgarten an Landschulen soll der Jugend in anregender Weise teils zur teoretischen Belehrung über die Kultur der wichtigsten und für das Leben nötigsten Gewächse, teils als Uebungsfeld für rationelle Aufzucht, Pflege und Behandlung der lezteren dienen, und gleichzeitig den Sinn für Garten- und Gemüsebau, Ordnung und ländliche Verschönerung fördern.

Art. 2.

Der Schulgarten soll, soweit möglich, berüksichtigen:

a. den Gemüsebau für Garten und freies Feld, einschliesslich der Aufzucht von Pflänzlingen in Frühbeeten;
b. den Obstbau, hauptsächlich mit Rüksicht auf die Heranziehung von Gartenhochstämmen und den verschiedenen Zwergformen von Sämling, Wildling und anderen üblichen Unterlagen bis zum fertigen Fruchtbaume;
c. die Gräser und Kräuter für den Futterbau;
d. die Weinrebe mit der Würzlingschule, enthaltend die landesüblich bewährtesten und eine Anzahl empfehlenswerter Neuer Sorten; wenn tunlich, und in der Folge nötig, mit Berüksichtigung von Veredlungs-Operationen auf reblauswiderstandsfähige amerikanische Unterlagen;
e. die hauptsächlichsten forstlichen Pflanzen, als Waldbauschule behandelt;
f. die Kultur der Korbweiden;
g. Aufzucht und Kultur der empfehlenswertesten Beerensträucher für den Haushalt und Markt;
h. eine Kollektion Ziersträucher und Blumen als Zierde des ländlichen Hausgartens und mit Berüksichtigung der von der Honigbiene gesuchtesten Blütenarten;
i. Einrichtungen für Vogelschuz;
k. einen Bienenstand;
l. eine Kollektion der gefährlichsten Giftpflanzen.

Art. 3.

Die Schulgärten stehen unter der Aufsicht der Gemeindeschulbehörden, welche für bestmögliche Bepflanzung, Leitung, und Besorgung, insbesondere auch für pünktliche Handhabung einer genauen Ordnung, zu sorgen haben.

Inserate.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Lehrmittel für alle Stufen und Fächer. 2₁
Ausführlicher Katalog auf Wunsch gratis.

Zu kaufen verlangt:

Da die **frühern Jahrgänge des „Pionier“** teilweise oder gänzlich vergriffen sind, namentlich der IV. Jahrgang nur mehr in einem Exemplar vorhanden ist und fortwährend Nachfrage darnach stattfindet, wünscht die Schulausstellung eine Anzahl zu kaufen gegen Rükerstattung des Abonnementspreises. Angebote sind zu adressiren an den

Verwalter **E. Lüthi.**

Verlag von Otto Hendel in Halle a. S.

Müller'sche Schönschreibhefte.

Neun Hefte in deutscher und acht Hefte in lateinischer Schrift à 10 Pf.
Drei Hefte, Geschäftsaufsäze enthaltend, à 12 Pf.
Der Pestalozzi-Verein ist an dem Absaz der Müller'schen Hefte mitbeteiligt.
Probesortimente versendet *unberechnet* und *portofrei* die Verlagsbuchhandlung. 10₆

Unser Bibliotek-Katalog ist erschienen und à 10 Cts. zu beziehen.

Schweizerische permanente Schulausstellung, Bern.

Stämpfli'sche Buchdrukerei.